Rugby-Club Rottweil e.V.

Karl-Heinz Bahr (1. Vorsitzender) Parkstraße 27 78658 Zimmern-Horgen

Tel.: 0741/32496

E-mail: k.h.bahr@gmail.com



Rottweil, 04.06.2021

Antrag auf Änderung der Spielordung:
Implementierung eines Absatzes 7 (Ausbildungsentschädigung)
in die DRV-Spielordnung (Spielordnung Seite 3 von 10 Stand:
07/2019) unter § 5 Vereinswechsel

1. Ausbildungsentschädigung

Bei Abmeldung eines Spielers bis zum 31.7. und Eingang des Antrags auf Spielberechtigung bei einem anderen Verein soll der abgebende Verein durch die Zahlung der nachstehend festgelegten Beträge entschädigt werden.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach

- der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des abgebenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielberechtigung für Pflichtspiele erteilt wird;
- der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielberechtigung für Pflichtspiele erteilt wird;
- der Anzahl der Jahre in denen der abgebende Verein den Spieler ausgebildet hat.

2. Die Höhe der Entschädigung beträgt bei Spielern

innerhalb der 1. Bundesliga: € 1.200,00

von der 2. in die 1. Bundesliga: € 1.000,00

• innerhalb der 2. Bundesliga: € 800,00

• von der Regionalliga in die 2. Bundesliga: € 500,00

innerhalb der Regionalliga: € 250,00

3. Kriterien zur Berechnung der Entschädigungszahlung:

Wechselt ein Spieler zu einem Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, errechnet sich die Entschädigung als Mittelwert der vorstehenden Beträge der Spielklasse der ersten Mannschaft des abgebenden und des aufnehmenden Vereins in der neuen Saison.

Der Entschädigungsbetrag erhöht sich um 50 % für einen wechselnden Spieler, der die letzten drei Jahre vor dem Wechsel ununterbrochen als Spieler (auch als Schüler- und Jugendspieler) bei dem abgebenden Verein ausgebildet wurde und gespielt hat.

Der Entschädigungsbetrag reduziert sich um 50 %, wenn die Spielberechtigung des wechselnden Spielers für Spiele des abgebenden Vereins nur eine Saison bestanden hat.

Löst sich ein Verein/eine Abteilung offiziell auf, kann keine Entschädigung für wechselnde Spieler eingefordert werden.

4. Implementierung

Der Antrag ist nach Verabschiedung sofort in die Spielordnung zu implementieren.

Begründung des Antrages:

Schaffung eines Solidarmechanismus zwischen den Vereinen. Dieser soll v. a. die kleineren, häufig abseits der großen Zentren beheimateten Vereine, die viel Jugendarbeit machen, finanziell besserstellen. Das ist sinnvoll. Für die Ausbildung ist viel angeleitetes Üben notwendig. Mit der Ausbildungsentschädigung lohnt es sich wirtschaftlich langfristig in die Ausbildung von jungen Spielern zu investieren. Die Vereine, die sich mit der Kinderbetreuung und der Jugendarbeit beschäftigen, fördern ja den Rugby-Sport.

1. Vorsitzender Rugby-Club Rottweil

